

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Elektromobilität in Bremen fördern

Der Bremer Senat hat sich im Klimaschutz- und Energiegesetz das Ziel gesetzt, den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren. Der Förderung von umwelt- und klimagerechter Mobilität kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Insbesondere bei Kraftfahrzeugen besteht ein hohes Einsparpotenzial durch alternative Antriebe. Die Elektromobilität leistet einen wichtigen Beitrag, um die Emissionen im Bereich des Verkehrswesens zu reduzieren. Bremen muss als Automobilstandort die Mobilität von morgen fördern.

Der Bundesrat hat mit Zustimmung des Landes Bremen auf die wachsende Bedeutung alternativer Antriebssysteme und deren Auswirkung auf die Wertschöpfungskette der Automobilproduktion hingewiesen. Dies ist gerade für den Standort Bremen mit dem Mercedes-Werksstandort von hoher strategischer Relevanz.

In allen Bundesländern und auch in allen Großstädten wird die Entwicklung der Elektromobilität maßgeblich gefördert, nur in Bremen sind hierzu keine Bemühungen erkennbar, in Teilen wird die Entwicklung sogar ausgebremst. In Hamburg sollen noch in diesem Jahr 600 zusätzliche öffentliche Ladepunkte installiert werden, davon 70 mit Schnell-Ladefunktion. Bei der Fahrzeugbeschaffung setzt Hamburg vorrangig auf E-Mobilität. Hier müssen öffentliche Beschaffer speziell begründen, wenn sie kein Elektrofahrzeug beschaffen. Mecklenburg-Vorpommern fördert Elektromobilität durch Zuschüsse von bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten.

Die Situation in Bremen: Hier gibt es 13 öffentlich zugängliche Ladestationen, davon keine mit Schnell-Ladefunktion für Fahrzeuge der neuesten Generation. Ladestationen in den öffentlich geförderten Mobilpunkten gibt es nicht, sodass ein adäquates Carsharing mit E-Fahrzeugen an den guten innerstädtischen Lagen ausgeschlossen wird. Die Mobilpunkte stehen in der Vergabep Praxis in Bremen nur einem Monopolanbieter zur Verfügung. Eine nennenswerte Beschaffung von E-Fahrzeugen für die öffentliche Verwaltung ist in Bremen nicht erkennbar.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die einseitige Bevorzugung eines Monopolanbieters an den Mobilpunkten zu beenden und diese Stationen diskriminierungsfrei auch anderen Marktteilnehmern verfügbar zu machen, also Elektrofahrzeuge und Plug-In Hybridfahrzeuge die mit Ökostrom betrieben werden in der Vergabep Praxis nicht schlechter zu stellen als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.
2. die Mobilpunkte mit Ladestationen für Elektroautos oder Plug-In Hybridfahrzeuge auszustatten.
3. in Bremen ausreichend öffentlich zugängliche Ladestationen zu realisieren und hierfür ein Förderprogramm aufzulegen. Die Mindestausstattung mit Ladestationen sollte sich hierbei an der Ausstattung vergleichbarer Großstädte in Deutschland orientieren, hierzu gehört auch ein Angebot von so genannten Multichargern (Schnell-Ladestationen).
4. bei der Fahrzeugbeschaffung in den öffentlichen Fuhrparks, entsprechend der gemeinsamen EntschlieÙung des Bundes und der Länder, verstärkt Elektrofahrzeuge zu berücksichtigen. Öffentliche Beschaffer sollen zu einer Begründung verpflichtet werden, warum sie im Einzelfall kein Elektrofahrzeug anschaffen.
5. durch geeignete Fördermaßnahmen Anreize für den Einsatz von Elektromobilität oder den Aufbau von Ladestationen zu schaffen. Hierzu sind bestehende Förderlinien anzupassen oder neue Förderprogramme aufzulegen.

Heiko Strohmnn, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU